

IX, 9a

X, 9^o

X a
3254



IX. 9. 0.

2. 445.

über
einige Mißbräuche
auf

dem Stiftstage zu Merseburg

am 21sten Oktober 1793

vorgetragen

von

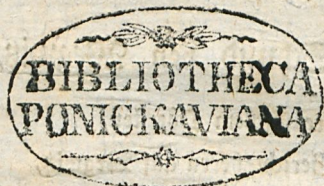
Carl Gottlob Schmid von Wegwitz,

königlich - preussischem Obersten,
Erb - Lehn - und Gerichtsherrn auf Wegwitz,
Zichernettel und Kempitz.



1 7 9 3.

IX. 9.



Vorrede.

Se. Churfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Herr, haben die höchste Gnade gehabt, die sämtlichen Stände des Stiftes Merseburg zusammen zu berufen, um die Propositionen Höchstderoselben Herren Commissarien anzuhören; auch haben seine Churfürstliche Durchlaucht nach Dero allgemein bekannten Gerechtigkeitsliebe uns huldreichst und gnädigst verstatet, unsere Beschwerden bey dieser Gelegenheit anzubringen, und Höchstdie selben um die Abstattung derselben unterthänigst zu bitten. Da ich nun die Ehre habe, ein stiftständisches Mitglied zu seyn, so stelle ich meine Bedrückungen, die wirklich groß sind, meinen respektiven Herren Mitständen hiemit im Drucke, zu ihrer Prüfung, und zur Beherzigung ihres eigenen Interesses, dar. Meine Bedrückungen sind so groß und von so mancherley Art, daß jeder gefühlvolle Stiftsstand, der die Wahrheit und Gerechtigkeit wünscht, nicht gleichgültig darüber seyn wird. Alles sind

Thatsachen, und die Beweise sind aktenkundig. Die Herren Mitsände, von denen ich ebenfalls weiß, daß sie Bedrückungen erdulden, werden bey diesem gegenwärtigen Stiftstage solches anzubringen und die Feder darüber zu führen selbst im Stande seyn. Ein Ganzes daraus zu bilden, und es dann Sr. Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst zu Füßen zu legen, und die Huld und Gnade eines so weisen und gerechten Herrn anzurufen, jene Beschwerden in der Folge abzustellen, und dieserhalb gnädigste Verfügung zu ertheilen, dürfte nun unsre Hauptbeschäftigung seyn. Ich bin überzeugt, daß jeder treue und edeldenkende Vasall sich mit Eifer bestreben werde, Sr. Durchlaucht die sichersten Beweise an den Tag zu legen, daß wir durch Gehorsam und Liebe Sr. Durchlaucht ganz ergeben sind, ihn schätzen und verehren, und selbst seine Vorrechte bis auf den letzten Blutstropfen, als treue Stände, vertheidigen werden. Wegwitz, am 10ten Oktober 1793.

E. G. Schmidt von Wegwitz,
königlich, preussischer Oberster und merseburgischer Stiftsstand.

I.

P u n k t e,

auf dem Stiftstage zu Merseburg,

am 21sten October 1793,

als gravamina vorzutragen sind,

v o n

Schmid von Wegwis,

königlich-preussischen Obersten.

Bei dem Stiftstage zu Merseburg sollen eigentlich bloß solche Sitz und Stimmhabende Ritter in den engen Ausschuss genommen und gewählt werden, die sonst nicht in Diensten Sr. Durchlaucht stehen, oder doch Aemter und Würden bekleiden, die bloß einzig und allein dem churfürstlichen Interesse zu Gunsten arbeiten. Dies fordern unsere Privilegien, und darinnen bestehen unsere Vorrechte. Auch ist dies ganz der stiftischen Verfassung gemäß. Denn wenn einer von der Ritterschaft und Ständen beim Ausschusse etwas zu suchen hat, so wird er bey der jetzigen Einrichtung nicht leicht seine, oft unschuldigen Absichten erreichen. — Ich protestire daher schlechterdings dagegen, und verlange, daß die von der Ritterschaft, so im en-

gen

gen Ausschusse sitzen, und im Dienste des gnädigsten Churfürsten sind, ihre Stellen nicht länger beybehalten wollen.

II.

Der Herr Oberforst, und Wildmeister Kammerherr von Nostitz, der schon mehrere Beweise, daß er eben nicht Freund der stiftischen Vasallen ist, gegeben hat, ist auch neuerdings, auf Kosten der Stände und der armen Unterthanen, durch allerhand Zubringlichkeiten, dieselben zu beeinträchtigen, da doch Se. Churfürstliche Durchlaucht seit dem letzten Stiftstage einen gnädigsten Befehl, wie die Jagden anzustellen, und die Vorsätze zu halten sind, gegeben haben. Seit jener Zeit sind nun aber wieder eine Menge Dinge vorgefallen, wodurch jene Beschwerden nicht nur nicht abgestellt, sondern im Gegentheil, noch weit mehr vermehrt worden sind. Dahin gehört nun, zum Beispiele

1) daß der Herr Oberforstmeister und Kammerherr von Nostitz wegen eines durch Zufall von meinen Windhunden gehezten Rehens, mir einen Prozeß angesponnen, welcher, weil das kleine churfürstliche Gehölz, rings um, theils mit meinem Holze von der einen, theils mit meinen Feldern von der andern Seite umgeben ist, nicht sofort, eben wegen der Lage der Besitzungen, durch einen solchen Vorfall hätte angefangen werden dürfen,

fen, weil ich mich gleich zur Bezahlung des
 Nethes, deren es so sehr viel in unserer Ge-
 gend giebt, erbot.

2) In der Kuppel heßt der Herr Ober-
 forstmeister und die Forstbedienten mit 10,
 20, und 30 Flinten, welches sie doch nur
 mit 2 oder 3 zu thun berechtiget sind.

3) Sogar reitet der Herr Oberforstmeis-
 ter in dem Getraide der Vasallen herum,
 und schont auf diese Weise das Eigenthum
 derselben nicht; so wie dieses dem Herrn In-
 spektor Kunth begegnet ist.

4) Nach der Vorhåse läßt der Herr Ober-
 forstmeister von Nostitz die Kuppel, wenn es
 ihm nur einfällt, nach Gutbefinden begehen.

5) Im Frühjahr 1789 stellte er sogar
 vor Ende der Hegezeit ein Treiben NB in
 der Kuppel an, und ließ auf 80 Haasen
 schießen.

6) In dem nämlichen Jahre ließ er, der
 Herr Oberforstmeister, mir drey Eichen an
 der Grenze meines Holzes niederschlagen,
 als ich eben abwesend war. Die Absicht,
 die darunter lag, war nicht die lauterste.
 Denn so ein Prozeß wird nicht auf Kosten
 des Oberforstmeisters, wie es wohl seyn soll-
 te, sondern auf Kosten Sr. Durchlaucht ge-
 führt, und dahinter sucht immer der Herr
 Oberforstmeister seinen Privathatz zu verber-
 gen.

gen. Um diesem auszuweichen, wurde ich damals nicht klagbar, sondern ließ einmal eine offenbare Ungerechtigkeit über mich ergehen.

7) Eben so ungerecht ist es auch, daß der Herr Oberforstmeister unsere geschlossenen Gehege wie Kuppel behandelt. Zum Beispiele, am 17. September 1792. hat er mit 8 Flinten, woben Bauern und Wirthen waren, in meinem über der Leipziger Straße gelegenen Feldholze, das Wild durch Treiber aufgetrieben, sich selbst mit seinem Reitknechte und 2 Stricken Windhunde vor das Holz gelegt, und auf diese Weise ein sehr nachtheiliges Treiben veranlaßt.

8) Am 24sten November des nämlichen Jahres ließ er eben Dieses noch einmal durch seine Unterbedienten thun.

9) Hieher gehört auch der Prozeß, in welchen die beyden Herren von Burkersrode verwickelt worden sind. Als der Unterförster von Lützen mit einigen Flinten und Treibern mein Revier und Wiesen in Nempitz, so ich den Herrn von Burkersrode während meiner Abwesenheit zur Aufsicht übertragen hatte, beschoß und betrieb, so nahmen die Herren von Burkersrode jenen ungebetenen Gästen die Flinten weg, weil eine kahle Ausrede „sie exerzirten blos die Folge“ frenlich unstatthaft seyn mußte. Exerzirt man wohl mit
mit

mit Treibern und mit 3 Flinten die Folge?
Ich glaube doch nicht.

Auf Instigation des Herrn Oberforstmeisters, welcher eine Denunciation beym Kammerkollegium wegen meiner Windhunde, so einigemal Haasen gejagt hatten, gegen mich einreichte, trug besagte Kammer dem Amte Schkeuditz die Untersuchung dieser Sache auf, worauf einige 20 Zeugen abgehört wurden; und ohne mich zu befragen, ob es wahr sey oder nicht, verschickte die Kammer diese Denunciation nebst dem Zeugenverhöre zum Verspruche. Das eingeholte Urtheil wurde mir dann bekannt gemacht, welches dahin aussprach, daß ich zuörderst verhört und konfrontirt werden müsse, dann würde man erst in der Sache weiter sprechen können. Ueber dieses wider alle juristische Klugheit gemachte Verfahren der Kammer, welches bloß auf große Geldkosten, so man mir dadurch verursachen wollte, abzielte, appellirte ich an eine hochlöbliche Stiftsregierung, und ulterius ad Serenissimum, woben ich erklärte, daß wenn meine Hunde, ohne mein Wissen, hinaus gelaufen wären, ich zwar dafür nichts könnte, jedoch wollte ich gern den dadurch verursachten Schaden ersetzen. Das erste Verfahren wurde von einer hochlöblichen Stiftsregierung cassirt, und ich wurde nun nach Vorschrift der Prozeßordnung behandelt. Gegen das darauf

er

erfolgte Urtheil appellirte ich an Se. Durchlaucht, woher jedoch bis jetzt noch kein Decisum erfolgt ist.

10) Vor dem 7jährigen Kriege zählte man in den chursächsischen Provinzen

1,700,000 Einwohner,

Jetzt zählt man deren

2,400,000.

Diese brauchen natürlich mehr Bedürfnisse, folglich auch mehr Holz. Ferner die seit der Zeit neuangelegten Fabriken konsummiren, auch eine beträchtliche Menge Holz. Wenn nun durch übermäßige Hegung des Wildes der junge Holzansflug weggefressen wird, so muß es natürlich in der Folge gar sehr am Holze fehlen, oder doch zu exorbitanten Preisen ansteigen. So ging es mir vor Kurzem, da ich von 9,000 Stück Erlen und 72 Schock Weiden wenig oder gar nichts übrig behalten habe; so sehr sind sie mir durch die Hebe verdünnet und weggefressen worden. — Selbst meine jungen Holzhaue werden jährlich dadurch total ruiniert, wie ich solches einer hochlöblichen Kommission von der Stiftskammer augenscheinlich und mit Wahrheit dargethan habe. —

Holz-mangel muß im ganzen Stifte Merseburg einreißen, zumal da der Rehhbestand viel zu stark ist, und der Oberforst und Wildmeister Herr von Noßitz ihn immer noch zu erhöhen sucht. Wenn auch die wohlthätigsten

ften Befehle von Sr Durchlaucht dieserhalb
 ergehen, so wird doch gewöhnlich die gute
 Absicht verfehlt. Daher durch unterthänig-
 ste Bitte und Vorstellung, die bey Ihero
 Durchlaucht eingereicht werden sollte, da es
 nicht nur sehr zu wünschen, sondern auch zum
 großen Nutzen der Vasallen und Unterthanen
 gereichen würde, daß Ihre Durchlaucht die
 höchste Gnade haben möchten, und den stiftis-
 schen Vasallen die Rehjagd gegen ein bestimm-
 tes Quantum huldreichst zu überlassen, und
 dies auch denjenigen Vasallen, die nicht ein-
 mal die kleine Jagd haben, ebenfalls zu ver-
 statten geruhen möchten, so daß alle und je-
 de stiftische Vasallen auf diese Art theils ihr
 Getraide nicht zu Schanden reiten, theils ih-
 re Felder und Holzungen mehr vor sogenann-
 ten Wildschadens gesichert sähen. Wie sehr
 würden nicht dadurch jenen ewigen Verdrüß-
 lichkeiten auf einmal beaegnet werden können?
 Hierzu kommt, daß Sich Ihre Churfürstli-
 che Durchlaucht niemals in den stiftischen
 landen mit der Jagd vergnügen, noch auch
 daselbst aufzuhalten pflegen, sondern es bloß
 einzig und allein dem Eigensinne und der bö-
 sen Laune eines Oberforstmeisters überlassen
 ist. Und würde es sich denn nicht jeder stift-
 sische Vasall zur größten Gnade und Ehre
 halten, alles Mögliche aufzubieten, um Ihero
 Durchlaucht, so oft Höchstdieselben in die hie-
 sigen Gegenden kämen, mit alle dem, was
 mit

nur immer zum Jagdvergüßen gehört, entgegen zu gehen?

Wie vielen Beschwerden würde nicht dadurch vorgebeugt werden, und wie schön würden nicht Felder, Fluren und Holzungen aller stiftischen Unterthanen blühen, und von Jahr zu Jahr immer besser werden?

Was helfen also alle Befehle, die dem Oberforstmeister gegeben werden, die Rehe wegzuschließen, wenn er sie nur scheinmässig befolgt, zwar schießen läßt, aber kein Reh getroffen wird? — Dies heißt doch wohl, vorfänglich Vasallen und Unterthanen ruiniren, und auf der andern Seite hohe churfürstliche Befehle eludiren? Wie erbärmlich sieht es nicht schon um den heurigen jungen Gehau aus, welcher dergestalt von den Rehen abgefressen ist, daß man glauben sollte, ganze Schaafheerden hätten daselbst geweidet? Was kann man nun vollends im Winter erwarten, wo das Wild mit noch mehr Gierigkeit das junge Holz abfressen wird, und wie kläglich wird nun der Holzbestand in der Folge seyn!

Geld und Mühe gehen auf diese Art und Weise dem fleißigsten Landwirthe verloren. Er wird endlich müde, weil schädliche, unnütze Thiere seine schönsten Hoffnungen vernichten, und verdrüsslich, wenn er sieht, daß ein so nothwendiges Bedürfniß unseres Landes überhaupt, und des stiftischen Kreises insbeson-

sondere, so muthwillig verderben, da doch schnellanwachsendes Holz das erste Augenmerk jedes Kammeralisten ist, oder doch wenigstens seyn sollte.

II) Endlich, wie animos und leidenschaftlich war nicht der Herr Oberforstmeister, und wie zeigte er nicht seinen Charakter nach allen seinen Falten, bey Gelegenheit, da der bey mir in Diensten gestandene Koch, Karl Klumps, mich bestahl, und mit einer berühmten Weibsperson, welcher das Zuchthaus zuerkannt war, davon lief? - Ich ließ ihn mit Steckbriefen verfolgen, aber der Herr Oberforstmeister nahm diesen Nichtswürdigen in sein Haus auf, subordinirte ihn sogar, er solle doch vor der Kommission aussagen: ich hätte Sasane geschossen. Ein hochlöbliches Kammerkollegium aber, welches wohl fühlen und einsehen mochte, daß der Herr Oberforstmeister sich selbst durch diese Geschichte zu stark brandmarken würde, legte die Sache bey, um ihn noch zu schonen, - wenn er anders Schonung verdiente.

Dies sey nun genug von dem Herrn Oberforst, und Wildmeister von Nostitz und Jänkendorf, von welchem ich noch weit mehr erzählen könnte, alles nach Bestand der strengsten Wahrheit, und so wie ihn alle Vasallen und Unterthanen des Stiffes Merseburg bereits kennen; ja, der auch sonst wohl in allen sächsischen Provinzen bekannt ist, und von
wel

welchem ich ein Buch schreiben könnte; wenn es nicht eine zu ekelhafte Sache wäre, so lange von einem solchen Gegenstande zu reden. Ich weiß gewiß, daß ein jeder mit mir den stillen Wunsch, den ich aber laut äussere, hegt, wenn es doch der höchsten Gnade unfers gnädigsten Churfürsten gefallen wollte, uns von diesem Herrn Oberforstmeister zu befreien. Keiner wagt es freilich laut zu sagen, keiner mag es, wie sie sich ausdrücken, mit ihm verderben; allein ich fürchte mich vor allen seinen Intriguen, Anschwärzungen, Verläumdungen und Drohungen nicht. Das Publikum richte zwischen ihm und mir!

III.

M ü h l e n u n f u g.

Wie traurig unsere stiftische Polizen bey der Mühlenverfassung sen, ist ebenfalls allgemein bekannt, und ich muß daher auch dieses der Beherzigung und dem Ermessen der sämtlichen Ritterschaft und Ständen überlassen.

Sonst pflegte ich in der Wallendorfer Mühle mahlen zu lassen, ging aber von da ab, weil mir von fünf Scheffeln, nach allem gewöhnlichen Abzuge, noch 86 Pfund fehlten.

In der Mühle zu Böschchen ging es mir bald darauf nicht besser. Hier ward ich in nicht geringes Erstaunen versetzt, daß mir der Müller von fünf Scheffeln noch 36 Pfund Mehl mehr wie

wieder zurückschickte, als mir eigentlich gehörte (vermuthlich um mich zu seinem beständigen Mahlgaste zu haben); allein bey dem Gebrauche des Mehls, und bey genauerer Untersuchung desselben, fand sich, daß das Mehl und die Kleien mit einer Menge Sand vermehrt waren, weswegen ich dem Müller sagen ließ: ich verhöte mir solche Betrügereien, er möchte mich in der Folge mit Sande verschonen, wenn ich weiter bey ihm sollte mahlen lassen. Ich ließ jedoch nicht wieder bey ihm mahlen. In sechzehn Wochen darauf denuncierte er bey der Stiftsregierung in Merseburg wider mich „als habe ich ihn einen Betrüger gescholten. Mir blieb daher nichts übrig, als bey einer hochlöblichen Stiftsregierung mit einer Gegendenunciation einzukommen, in der zugleich meine Verantwortung enthalten war. Eine hochlöbliche Stiftsregierung aber fand für gut, des Müllers Denunciation der meinigen vorzuziehen, sondern auch nach rechtlichem Erkenntnisse zu schicken, und mich in 5 Rthlr Strafe und in die Unkosten zu verdammen, auch dem Müller und dessen Burschen Abbitte und Ehrenerklärung zu thun, dafür, daß ich nicht des Müllers Sand unbemerkt und zum Nachtheile der Gesundheit hatte hinunterschlucken wollen.

Alle Vorstellungen und alles Appelliren half nichts, meine gerechten Gründe fanden kein Gehör, und um mich nicht mehreren Selbstkosten zu unterziehen, mußte ich selbigen fügen. Auch muß

mußte ich von neuen wieder darauf antragen, daß meine Redenunciacion in Bewegung kam, die doch vorher hätte statt finden sollen, nach dem drey Leute dem wahren Betrug beschworen hatten. Dann erfolgte ein Urtheil, welches mich noch mehr in Erstaunen setzte, nämlich, wenn der Müller das Purgatorium schwören würde, solle er von 14 Tagen Gefängniß frey seyn und nur die Kosten tragen.

Ueberhaupt dürfte eine Mühlenordnung für unseres Stift ein sehr nothwendiges Bedürfnis seyn, worauf die Stände hauptsächlich anzutragen haben, weil der Wohlhabende sowohl, als der ganz Arme, der die Schuhe mit Paste zusammen gebunden hat, von den Müllern so gar sehr bevortheylet wird. Man dürfte auch alsdann zwar wohlhabende Müller sehen, aber nicht solche, so in Kutschen und mit Staatsperden fahren, und deren Zimmer prachtvoll ausmeublirt sind, die zu ihren Geburtstagen Feuerwerke abbrennen, und deren Weiber sich in der Kleiderpracht noch überdieß auszeichnen und emporheben; ja daß sogar die Müllerbursche und das Gesinde sehr auffallend sich betragen und verschwenderisch leben. Aber freylich ungestempelte Mehen, wovon drey einen Scheffel ausmachen, und andere dergleichen Dinge mehr, verschaffen ihnen solche Reichthümer. Es ist mir sogar von Mühlburschen versichert worden, daß sie unter ihren Schürzen Säcke haben, in welche sie beym Mehen das Korn zu

praf.

praktiziren wissen, die Meßen selbst aber tief eindrücken, und auch auf diese Weise die Mahlgäste gar sehr hintergehen. Es geht sogar so weit, daß die Mühlburschen, nach eigener Erhöhung, sich von einem jeden Scheffel Mahlgeld bezahlen lassen.

Wie sehr ist nicht dieses alles seit dem siebenjährigen Kriege gestiegen, wo man für einen Scheffel Mehl 6 Pfennige und für einen Scheffel Schrot 3 Pfennige gab. Anjest hingegen ist ihre Taxe für den Scheffel Mehl 2-3 Gr. und für einen Scheffel Schrot 1 Gr. bis 1 Gr. 6 Pf. Mithin wird ein jeder, er sey arm oder reich, mit doppelten Ruthen gepeitscht. Diesem grausamen Mittel abzuhelfen dürfte wohl kein besserer Vorschlag seyn, als dieser:

Ein jeder Mahlgast übergiebt dem Müller das Getraide, dem Gewichte nach, in die Mühle, und läßt sich dasselbe beim Ausführen aus der Mühle wiederum zuwiegen. Der Mahlgast muß sich dieses Vorschlags sowohl beim Hinein- als beim Herausfahren aus der Mühle gefallen lassen, wenn er für jeden Scheffel 3 Pf. zu wiegen und 1 Pf. zu Anschaffung und Unterhaltung der Wage und des Gewichts, ebenfalls von jedem Scheffel, giebt.

Und da der Müller mit seinen Burschen einen heimlichen Kontrakt hat, der nothwendig allezeit zum Nachtheile der Mahlgäste seyn muß,

B

so

so müßte auch schlechterdings derjenige, welcher das Getraide wiegt, auffer der Mühle wohnen, und das Getraide müßte jedesmal sowohl beym Hineinschaffen in die Mühle, als auch beym Herauschaffen wiederum gewogen werden. Ferner dürfte es aber auch alsdann keinem Mahlgaste mehr frey stehen zu messen, sondern alles müßte gewogen werden. Der sechzehnte Theil wird alsdann ebenfalls, nach dem Gewicht, wie gewöhnlich, für den Müller abgezogen.

IV.

Man muß nicht in der Amelioration seiner Grundstücke verhindert werden.

Als ich nach meines seligen Vaters Tode 1786 den 12ten August das Ritterguth Wegwitz übernahm, so ging ich in den Verbesserungen desselben, so wie sie mein seliger Vater angefangen hatte, fort, nur so wie es nur immer einem guten Landwirthe zukommt. Allein auch darinnen wurde ich so wie andere, die streitsüchtige Nachbarn haben, contrairirt, und werde es leider! noch.

Mitten in meinen Fluren und an meinem Holze liegt ein Stück Holz von 50 Ackern, welches, der Tradition nach, von einem alten Fräulein von Delschnitz an einen Merseburger Bischoff geschenkt worden *), entweder weil

*) Davon sich noch beym Amte und der Kammer eine Registratur befindet.

das Fräulein von Delschnitz die aller gehorsamste
Beichttochter des Bischoffs oder seine vertraute
Freundinn war, die er in der Folge zur Würde
einer Aebtissinn erhob, oder auch wohl bloß,
weil es damals nun einmal so mode war, Pfaf-
fen und Klöster zu beschenken.

Es ist augenscheinlich, daß dies Stück
Holz nie hätte von meinem Holze getrennt wer-
den sollen. — Da ich mich nun deswegen an
den Herrn Oberforstmeister von Mostig — schon
wieder muß ich den Herrn Oberforstmeister nen-
nen — wendete, und ihn ersuchte, mir zur
Wiedererlangung desselben beförderlich zu seyn,
damit es, gegen eine namhafte Summe Gel-
des, nachdem es gehörig würde taxirt worden
seyn, und weil ich ohne dem Besitze desselben
keine Hauptverbesserung meines Gutes vorneh-
men könnte, an mich abgetreten werden möch-
te; ich auch bereits um dasselbe, ganz nach
den Einschlügen des Herrn Oberforstmeisters, in
Dresden unterthänigst nachgesucht hatte, und
das gnädigste Rescript von der hochlöblichen
Kammer in Merseburg Bericht erforderte, wel-
che hinwiederum von dem Herrn Oberforstmei-
ster ein Gutachten verlangte: so hat derselbe
doch seine Meinung sofort geändert, ohngeach-
tet er mir einigemal auf sein Ehrenwort
versichert hatte, er werde mir nicht entgegen
seyn, und hat mir seit dieser Zeit alle ersinnliche
Feindschaft, die dann immer mehr und mehr
wuchs, erzeugt. Ferner als ich ihn noch über-

dies versicherte, daß ich das Holz ganz nach seinem wahren Werthe taxirt wissen wolle, da ich von Sr. Durchlaucht keine Gnade zu erbiten hätte, weil ich nicht immer in seinem Diensten gewesen; daß ich auch ihm, dem Herrn Oberforstmeister, gern 100 Louisdor, als Entschädigung für seine Mühe geben wollte: so hat derselbe gleichwol diese gutmüthige Anerbietung als Bestechung ausgehen wollen, um sich einen schönen Anstrich zu geben, und die Welt glauben zu machen, als sey er ein Mann von der ersten Rechtschaffenheit, ohne Geldliebe, und allen Bestechungen, wie er spricht, unzugänglich.

Frenzlich würde dadurch, daß ich jenes Stück Holz bekommen, ein großer Zankapfel weggefallen seyn, und jene 50 Acker Holz wären, als ein avullum recuperandum, wiederum zum Ritterguthe Wegwitz gekommen. Allein auf diese Art würde der Stoff zu Prozessen und Streitigkeiten gefehlt haben, die nun bald ihren Anfang, gewiß auf Veranlassung des Herrn Oberforstmeisters, nahmen.

Es ist bereits gesagt worden, daß keine wichtigen und vollkommenen Verbesserungen mit dem Ritterguthe Wegwitz gemacht werden können, sobald die 50 Acker Holz nicht dabey sind. Dies kann ich unter andern daher beweisen. Die Luppe, welche nahe an dem Holze vorbeifließt, schwellt in nassen Jahren so sehr an, daß sie die 50 Acker churfürstliches Holz, welches um etwas tiefer liegt als das Meinige, dann
mein

mein eigen Holz und auch die hinter dem Holze liegenden Ager und Wiesen von mehr als fünf Dorfschaften überschwemmt. Da mir nun keine Hoffnung mehr übrig war, das Holz zu erlangen, so fand ich für nothwendig, um den Ueberschwemmungen vorzubeugen, auf meinem Grunde und Boden Dämme anzulegen. Unfänglich lachte man über meine aufgeworfenen Dämme. Da aber 17 große Wasser, die auf einander folgten, deutlich bewiesen, daß sie meine Ager, Wiesen und Felder, so wie auch die benachbarten Dörfer Pröttsch, Wallendorf, liepzig und Lessen, vor allen Ueberschwemmungen schützten: so trug mir Herr Kammerrath von Leußsch, als ich ihn vor drey Jahren mit dem verstorbenen Stiftsbaumeister Chryselius und dem noch lebenden Herrn Amtseinnehmer May und dem Fußknechte Mörzsch, an dem sogenannten Pfaffenwinkel antraf, wo sie einen Einbau in die Luppe von 9 Ellen, zum größten Nachtheil meines jenseitigen Territoriums aufs widerrechtlichste angelegt und unternommen, folglich die Luppe in ihrem Laufe geschmälert hatten, wo auch bereits 6-8 Ellen vom disseitigem Ufer der Luppe abgerissen ist. - Herr Kammerrath Leußsch, sagte ich, trug mir an, sie wären gesonnen einen Damm um das churfürstliche Holz ziehen zu lassen, um selbiges vor der nahe vorbegehenden Luppeüberschwemmungen zu sichern, ob ich nicht auch willens sey, gleichfalls einen Damm um mein Holz, ebenfalls wider die Luppe, zu ziehen? Ich antwortete, mit tausend
Ver

Bergnähen, ob ich gleich 300 Ruthen dann mehr als sie zu führen hätte. Jedoch wenn sie die Luppe um 3 Ellen breiter und 5 Ellen tiefer, wie ich bereits meine Dämme auf meinem Territorio hätte machen lassen, würden ausstrecken lassen, so sollten meinerseits augenblicklich Tagelöhner angestellt werden, die dann den Damm vom churfürstlichen Holze an weiter fortführen sollten. Der Herr Kammerrath versprach, es dem Kammerkollegio zu referiren. Statt dieses gerechten und billigen Erwartens, des hohen Kammerkollegiums bekam ich 8 Wochen darauf zwey hämische und höchst ungerechte Prozesse darüber von dem Herrn Kammerprokurator an den Hals geworfen. Diesen ausgezeichnet ungerechten Prozeß werde ich nicht anstehen dem Publico zu seiner Zeit bekannt zu machen, und was dabey eine löbliche Juristenfakultät de finitive darüber sprechen wird.

Wie kränkend ist es nicht für einen rechtschaffenen Mann, der keine Kosten scheut, arme Tagelöhner dadurch in Nahrung erhält, sein Gut und vieler andern Güter, die ihm nichts angehen, auf seine Kosten, von Ueberschwemmungen befreiet, wenn er sich beständig auf diese Art gehemmt sieht? Verdienen wohl solche Handlungen, daß man dergleichen hämische Prozesse deswegen anfängt? Heißt dies nicht offenbar ehrliebe Männer durch solche Prozesse ruiniren?

Sie kennen selbst Gesetze nicht, die sie anführen, und die wider sie in dieser Sache sprechen.

chen. Sie sagen, ihre Hölzer lägen höher, als meine Ager und Wiesen, und es weist sich doch aus, daß das churfürstliche Holz tiefer als mein Holz und meine Ager liegt. Sie nehmen das Wasser unmittelbar aus der Luppe auf, und können es auch wieder abgeben, weil ich meine Dämme nicht unmittelbar vorgezogen habe. Wahrlich ich verdiente eher Prämien, die ich aber nicht verlange, sondern mir ist hinlängliche Genugthuung, wenn ich mein Eigenthum verbessern kann, worüber ich gewiß von jedem Kenner Beyfall erhalte, und meinen Nebenmenschen durch meine Amelioration gleichfalls nützlich bin: und einen Beweis gebe, daß man dergleichen elende Flüsse leicht in Zaum halten kann, da ich weit größere Ströme gesehen habe, deren Uebertreten durch Dämme gehemmt worden ist.

Hätten Se. Churfürstliche Durchlaucht im höchstseig ner Person Sich nicht Selbst vor 4 oder 5 Jahren des kleinen Dorfes Welke an der Saale, durch Gefühl höchstdero guten Herzens, angenommen, so würden die Bewohner von Welke, als höchst unglückliche Menschen ihr Eigenthum wegen der beständigen schädlichen Uberschwemmungen haben verlassen müssen.

V.

Wegen der Sporteltaxe finde ich mich auch genothdrungen, eine löbliche Ritterschaft freundlichst zu bitten, darauf bey unserm Stifftstage

tage als Gravamen gegen die Stiftsregierung, Rücksicht zu nehmen, zumal, wenn einer oder der andere von uns das Unglück hat, in verschiedenen Prozessen verwickelt zu seyn, selbigen nicht ausweichen kann, und seine Gerechtsame durch den langsamen und kostspieligen Weg Rechtsens suchen muß. Und so sind in der That die Sporteln der Stiftsregierung zu Merseburg zu hoch, als daß man dabey ganz gelassen bleiben könne. Zum Beweise will ich blos drey Beyspiele anführen.

1) Für eine Appellation nach Dresden habe ich bey Ablösung derselben 5. 23. erlegen müssen,

2) Für jede Urtheilsfrage, die Herren Stiftsregierungsräthe noch obendrein nicht einmal selbst machen 1 Rthlr, wobey ich nicht einsehe, warum auf diese Weise die Kosten vermehrt werden, da doch in andern Staaten die hohen Gerichte selbst aussprechen und decidiren, ohne erst von einem dicasterio die Urtheilsfrage beantworten zu lassen.

3) Für die Publikation 1 Rthlr. 12 Gr. da hingegen bey dem leipziger Oberhofgerichte eine Appellation abzulösen mit 2 Rthlr. 12 höchstens 18 Gr, für eine Urtheilsfrage 4 - 6 Gr. und für die Publikation 12 Gr. bezahlt werden.

Auch wenn in Merseburg Güter in Lehr genommen, oder Konsense auf Güter gegeben
wer

werden, belaufen sich die Kosten in der Stifts-
regierung höher als im Erbländischen. Ich hof-
fe fürs allgemeine Beste, daß eine hochlöbliche
Ritterschaft sich deswegen besonders an Ihre
Churfürstliche Durchlaucht in tiefster Unterthä-
nigkeit verwenden werde, und wenn dieser pas-
sus, wie ich jedoch nicht verhoffe, durch Ter-
giversation abgelehnt werden sollte, so würde ich
mich genöthiget sehen, persönlich darüber Be-
schwerden zu führen.

VI.

Man eifert so viel gegen Freyheit und
Gleichheit, der ich schlechterdings nicht das
Wort rede, und für die ich gar nicht eingenom-
men bin. Demohngeachtet führt man in un-
serm Lande eine gewisse Freyheit und Gleichheit,
auf eine ganz besondere Art, ein, wovon fol-
gender Vorfall zeugen kann.

Ich nehme vor Kurzen einen durch große
Empfehlung mir zugesickten Brandweimbren-
ner in meine Dienste, und gestand ihm das
wöchentlich verlangte Lohn von einem Reichs-
thaler unter der Bedingung zu, daß er nicht
nach Willkühr meine Dienste wieder verlassen
könne, sondern wenn ich dazu genöthiget wäre
von seiner Seite, ich ihn alle Wochen, schlech-
ter Aufführung wegen fortschicken könne, er hin-
gegen mir seine Dienste allezeit 4 Wochen vor-
her aussagen müsse. Es fand sich aber gar bald,
daß dieser Brenner dem Trunke ergeben war.
Da

Dadurch veranloßte er mir großen Schaden, machte Verhehungen unter meinen Leuten, und betrug sich gegen mich persönlich ungebührlich grob, weswegen ich ihn durch meine Gerichte bestrafen lassen wollte. Er entlief aber am 2ten Tage der Woche aus meinen Diensten, rennte, weil der Kanzler Freyherr von Gutschmidt ein sehr gütiger Mann ist, der alles anhört, was boshafte Menschen ihm vorerzählten, und gleich darauf dem Sekretär befiehlt, solches zu registriren, zu demselben, und klagt mich an, als sey ich ihm 1 Rthlr. 8 Gr. rückständiges Lohn schuldig (er hatte nämlich die 2 Tage der neuen Woche mitgerechnet.)

Die Regierung schickte mir sofort eine Ausfertigung zu, diesen weggelaufenen Menschen flaglos zu stellen, widrigenfalls aber auf einem Termine zu erscheinen. Ich hätte vermuthet, eine hochlöbliche Stiftsregierung würde nicht sogleich wegen 1 Rthlr. 8 Gr. mich in die Papiere bringen, sondern brevi manu die Sache abthun, oder mich befragen lassen, was es für eine Bewandniß habe, da ich doch gewiß nie einen meiner Leute 1 Rthlr. 8 Gr. vorenthalten werde, wenn nicht etwas darunter liegt, als daß sie mir deshalb 5 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Unkosten machen, und dahin decidiren würde: ich sollte mich an die Behörde jenes Bagabondent halten. Wo war denn der aufzusuchen, was hat er denn zu verlieren, und ich sollte noch unnöthige Kosten an so einem Menschen verschwenden?

den? Wird hiemit nicht offenbar die Bosheit anderer bestärkt, und das Landleben, woben Dienstboten gehalten werden müssen, äusserst beschwert? Dies muß doch äusserst kränkend seyn, zumal da beyhm Landleben ausserdem 1000 Unfälle durch die Natur sich ereignen, die der Landwirth sich muß gefallen lassen? Oder wars Hang zur Vermehrung der Sachen beyhm Gerichte? Und weil so was doch wenigstens Unkosten macht, so müßte eine Denunciasion eingeleitet werden? = Wegen 1 Rthlr. 8 Gr. !!!

Das Gesindemandat wäre vortreflich, wenn es nach seinem wesentlichen Inhalte so befolgt würde, wie es nach der Vorschrift eigentlich geschehen sollte. Allein leider! wird solches sowohl von den Individuen als von der heiligen Justiz sehr gedreht, erklärt und ausgelegt. Manche geben mehr Lohn, andere sind nicht streng mit der Zeitvermiethung, auch halten die Gerichte nicht mehr drauf, daß Leute, die sich zum Vermietthen vortreflich schicken, angehalten würden, sich vermietthen zu müssen. Daher kommt es, daß es eine ordentliche große Noth für den Landwirth und Bauersmann, der Gesinde braucht, wird, gute Knechte und Mägde zu bekommen. An Auswahl derselben ist gar nicht mehr zu denken, sondern er ist nothgedrungen, damit nur seine Arbeit keinen Aufschub leidet, jeden Wagabonden aufzunehmen.

Nach

Auch geht die Erhöhung des Lohns weit über das Gesindemandat, und mit einer ordinären ländlichen Kost will das Gesinde heut zu Tage gar nicht mehr zufrieden seyn. Es geht sogar so weit, daß Dienstboten zum Frühstück

C a f f é

verlangen.

Ich frage ferner jeden Landwirth, der sich um seine Oekonomie bekümmert, ob der unaufhörliche Verdruß, der täglich vorkommt, nicht von dem lächerlichen Gesinde, das jetzt existirt, herrühre? Gibt man ihnen einen Verweis, oder bestraft man sie für ihre Bosheit, so laufen sie davon, und ein anderer nimmt gleichwol, ohne Attestat, oder auch mit falschen Attestaten, einen solchen Menschen auf, um nur die Landarbeit wieder verrichten lassen zu können, wenn ihm just Leute fehlen. Entläuft einem ein Dienstbote, und man reklamirt ihn, vermöge des Gesindemandats, von den Gerichten, wo er sich aufhält, wieder zurück, so bekommt man wohl – und diesen Fall hab' ich selbst gehabt – statt der von den Gerichten zu leistenden Hülfe eine Schutzschrift von einem Advokaten, der doch den Gerichtsdirektor eigentlich nur vorstellen kann *). Kann man wol in einer und der nämlichen Sache den Gerichtsdirektor und den Advokaten machen? – das hab' ich noch nicht gewußt!

Man

*) Dieses ist mir von dem Gerichtshalter zu Delitz an der Saale geschehen.

Man vergißt sich jezt so weit, daß man fogar, um böse Bediente und Gesinde los zu werden, ihnen die besten Attestate ausstellt, wo man denn erst hinterdrein erfährt, daß, wenn ein solcher Dienstbote seine Betrügereien in dem neuen Dienste wiederum anfängt, er solche bey allen vorhergehenden Dienstherrn schon prakticirt habe. Dergleichen falsche Attestate bestärken und privilegiren gleichsam die Leute in ihrer Bosheit. Daher wäre zu wünschen, daß dergleichen falsch ausgestellte Attestate einer Strafe unterworfen wären, über welche die Gerichten genau zu halten angewiesen seyn müßten. Würde es vielleicht zur Verbesserung eines bösen Menschen nicht weit dienlicher seyn, wenn man seine Fehler in das Attestat selbst hinsetzte? Erstlich wäre es eine Strafe, daß er nicht so gleich einen guten Herrn fände, und dann, nähme ihn ja ein Herr an? so weiß doch der neue Herr, was er sich zu einem solchen Menschen zu versehen hat; geht vorsichtig mit ihm um, nimmt ihn auf eine kurze Zeit, sucht ihn durch gute Vorstellungen zu verbessern, und so gedeiht vielleicht ein Bedienter bey dem einem Herrn, der bey dem andern nicht gedeihen wollte oder konnte.

Mir wurden einmal Schaafse gestohlen. Mein Schaaffnecht lief darüber fort. Ich verfolgte ihn mit Steckbriefen, weil doch der Verdacht da war, daß er wenigstens darum wissen müsse. Als ich erfuhr, er sey auf einem benachbarten Gute *), schickte ich meinen Verwal-

*) Es war in Delfe.

walter nach demselben; allein man verleugnete mir ihn nicht nur, sondern man behielt ihn auch ohne Urtestate, und trotz des Steckbriefes. Ich würde diese Sache weiter getrieben haben, wenn ich mir nicht vorgestellt hätte, daß wer stehlen der auch schwören kann, und ich also unnützen Geldaufwand für Unkosten gemacht haben würde.

Ferner als ich einen Schaaffhirten aus meinen Diensten jagte, welchem ich, auf Zureden, den Prozeß nicht machen ließ, dem ich einen Lohn von 24 Gulden baar Geld aussetzte, und von jedem Schaafe, das als Fettschaaf aus der Zuchtheerde verkauft, so wie von jedem Lamme, das gebahren würde und bey der Absetzung noch lebte, einen Groschen ausmachte, und er auch von jeder Wollschur, wenn er die Schaafe nicht verräuden liesse, 10 Thaler erhalten sollte; und als dieser Schaaffhirte sich dergestalt bey mir einzuschmeicheln gewußt hatte, daß, als ich von meinem Gute zum Regimente ging, ich befahl, man sollte ihn gut halten, er sich auch alle Wochen von meiner seeligen Mutter einen Thaler zu Rühnöl geben ließ, welchen er aber des Nachts in den Schenkert versoff: so hatten ihn alle, da er in meine Dienste trat, als einen guten Schaaffhirten gelobt, und hinterdrein wußte Jedermann schlechte Streiche von ihm zu erzählen, die er, noch ehe er bey mir in Diensten kam, begangen hatte.

Dies

Dieser Mensch hütete mir eine Heerde von 600 Stück faul, daß sie also das Frühjahr darauf frepirten. Des Winters zupfte er den Schaafen die Wolle aus, zog von dem Kopfkissen den Ueberzug ab, steckte die Wolle hinein, schnitt ein Loch durch das Dach, durch welches er sie hinunter warf, und trug sie endlich des Nachts zum Verkaufte weg. Die Lämmer schlug er tod, und verkaufte davon die Felle. Zu dieser Beschäftigung kam ich einmal, und jagte ihn sogleich fort.

Hierauf nahm ich einen andern an, setzte ihm ein Geldlohn fest, und auch noch Prämien, wenn er sich gut verhalten würde. Dieser verwütete mir eine Heerde Schaafte von 500 Stück, indem er sie auf einen Fleck trieb, wo der Damm ein Loch hatte, und ich ihm doch schlechterdings dahin zu hüten verboten hatte. Von dieser Heerde hatte ich zu Johannis kein Schaaf mehr.

Ich nahm hierauf einen dritten an, dem ich an Gehalt von Schaafen, Deputat und Lohn ein Ansehnliches aussetzte. Dieser konnte mir nun die Schaafte, da ich meine Tristen gegen Ueberschwemmungen gesichert hatte, nicht mehr faul hüten. Allein durch seine Nachlässigkeit ließ er mir 136 alte Schaafte und 144 Lämmer frepiren, und weil ich damals die Schaafte zucht noch nicht recht verstand, gab er vor, es rühre noch von den Schaafen her, so der vorhergehende Schäfer, Balkner, verhütet hätte. Dieser Mensch zeichnete sich durch entsetzliche Schwinn

Schwindereien und Betrügereien aus, er vertauschte die Schaaf, machte andere Ohrenzeichen u. s. w. Hinter alle diese Spitzbübereien kam ich, verwies sie ihm nachdrücklich, und drohete ihm mit Gefängnißstrafe, wenn er solches nicht unterlassen würde. Ich ergänzte nun durch Ankaufung von 1100 Schaafen meine Schäferen für den Winter. Und auch diese neue Schäferen ließ er so unerhört durch Bosheit und Faulheit verräuden, daß mir 700 davon frepirten, und statt 600 Lämmer, die ich nach der Anzahl der Mutterschaaf, so ich damals hatte, hätte erhalten sollen, ich nur 11 Stück gezogen habe, und die Wolle ging auf diese Art gänzlich verlohren. Er trieb seine Infamität so weit, daß er die Schaaf zu 10 und 11 Stück bey den gesunden Schaafen in Stalle verwesen ließ, welches ich ihm doch aufs nachdrücklichste befohlen hatte nicht zu thun. Die todtten Körper, 60 Stück, schmiß er hinter das Brauhaus unabgezogen, welche skandalöse Scene ich durch meine Gerichte habe besehen lassen. Dadurch nun wurde ich so sehr, und besonders durch seine unverschämte Vertheidigung, gereizt, daß ich ihn mit einigen Stockschlägen bestrafte. Hierauf lief dieser Bösewicht aus meinen Diensten, verklagte mich bey einer hochlöblichen Stiftsregierung, welche mir eine Verantwortung abforderte, warum dieses geschehen wäre, und eine hochlöbliche Stiftsregierung fand für gut mich noch dazu zu den Kosten zu verdammen, bey einer so ausgezeichneten Bosheit

heit des Schaafhirtens. Ueberdies war derselbe so frech, nachdem er aus den Diensten gelaufen, daß er mir einen Civilprozeß bey der Stiftsregierung machte wegen seines Deputates und Lohnes, so ich ihm geben müsse. Wirklich war die Stiftsregierung schon im Begriffe ihm das Armenrecht zu ertheilen.

Aber auch ich hatte bereits schon den förmlichen Prozeß gegen diesen Schäfer instruiren lassen, vermöge welches ihm endlich 8 Wochen Gefängniß, und alle Unkosten zu bezahlen zuerkannt worden ist, und wegen meines Schadens sollte mir unbenommen seyn, noch meinen Regreß an ihn zu nehmen. Was kann man aber einem nehmen, der nichts hat, und der mir einen Schaden von 4 - 5000 Nthlr. verursacht hat? Alles dieses führe ich nur an als Beyspiel, daß auch andere Gemeinden in der nämlichen Lage sind in Absicht ihrer Hirten und Schäfer, zumal da jetzt die Hirten so sehr durch das Mandat begünstiget werden, wenn sie nur 2 Jahre lang sich in einem Dorfe aufgehalten und ihre Dienstleistung gethan haben. Und wenn eine Gemeinde nothgedrungen ist, oder für gut befindet solchen abzuschaffen, er gewiß seine Bosheit so weit treibt, daß er entweder die Schaafte verhütet, oder solche verräuden läßt. Dieses so nachtheilige und boshafte Betragen der Hirten, die nirgends zu Hause sind, ist wohl zu überlegen, und sind daher andere Einrichtungen mit denenelben zu treffen.

E

Nach

Nach meinen Einsichten ist es sehr unschicklich, daß die Hirten bey uns zu Martini an und abziehen. Zu Johannis wäre meines Erachtens die schicklichere Zeit des An- und Abzuges der Hirten. Denn von Johannis bis Martini wo ein Hirte die Dienste einer Gemeinde verläßt, kann derselbe, während dieser Zwischenzeit durch Verhütung und Verräudung unendlichen Schaden zufügen. Der neuangezogene Hirte bringt hernach zu seiner Entschuldigung gewöhnlich vor, der abgegangene Hirte sey an der Verhütung und Verräudung der Schaafschuld. Und wollte man den alten darüber zur Rede stellen, so würde er es den Vernachlässigungen des neuen zuschreiben. Hingegen der Abzug und die Veränderung zu Johannis, kann keinem von beyden zu seiner Vertheidigung und Schutz dienen. Denn was zu Johannis an Schaafen noch lebt, ist gesund, und die Raude, wenn auch solche darinnen wäre, kann mit leichter Mühe getilgt werden, welches in spätem Herbste desto schwerer ist, und sich beynah gar nicht thun läßt.

Zweytens müßte das Mandat dahin modificirt werden, daß wenn ein Hirte nicht 20 bis 30 Jahr einer Gemeinde wohl gedient hat, sie nicht gehalten seyn soll, ihm fernerweit leben und Unterhalt zu verschaffen. Hingegen ein junger böshafter Hirte kann solches nicht verlangen, wenn die Gemeinde oder die Herrschaft für gut befindet, ihn abzuschaffen.

Drit-

Drittens müßte eine bestimmte harte Strafe, ohne Weitläufigkeit, für den Hirten statt finden, wenn er, da man doch nicht immer gegenwärtig seyn kann, die Schaafse vorseßlich faul hütet oder verräuben läßt. Sie sind ja anvertrautes Gut, welches er einzig und allein unter seiner Aufsicht hat, und als Schäfer, jene Flecke ganz kennen muß, auf welchen ein Schaaf verhütet werden kann.

Mit dem, was ich zeither erzählt habe, ist noch eine Beschwerde wider die hochlöbliche Stiftsregierung von folgender Art genau verbunden, die ich einer hochlöblichen Ritterschaft ebenfalls bekannt machen muß.

Die Rittergüther und Vasallen genießen doch bekanntermaßen die Vorrechte und Privilegien, alles das, was sie in der Wirthschaft auf ihren Gütern gebrauchen, ohne Zoll und Accise herbeschaffen zu können. Aus dem nun, was ich von dem Unglücke meiner Schäferen angeführt habe, erhellet ganz klar und deutlich, daß ich solche wieder zu ergänzen, und frisches, gesundes Schaafvieh von neuen anzuschaffen nöthig hatte. Folglich ging mein Verwalter vor einigen Jahren mit einem, von mir dazu mitgegebenem Pässe auf das Ritterguth Obbernis, und erkaufte daselbst 80 Stück Schaafse. Dem Delitzscher Zollaussreiter fällt ein, eine lügenhafte Denunciation einzugeben, als wenn diese Schaafse für mein Gut Wegwiß blos in der Absicht wären erhandelt worden, um sie

C 2

anders

anderweit zu verkaufen. Nach einem halben Jahre schickt die Delitzscher Zoll- und Geleitscommission anhero zu mir, ich solle meinen Verwalter stellen. Dem Boten erwiederte ich sogleich mündlich, mein Verwalter müsse bey meinen eigenen Gerichten belangt werden, und ich werde nie gestatten, daß er sich in Delitzsch stelle. Hierauf schrieb die Delitzscher Zoll- und Geleitscommission an die hochlöbliche Stiftsregierung und zugleich an mich. Die Regierung verbot mir 5 Rthlr. Strafe, der Delitzscher Geleitscommission nicht Folge zu leisten, zugleich legte sie mir dieselbe Strafe auf, wenn ich ihr nicht sofort, wie sich die Sache wirklich verhielte, und wie es allenthalben mit derselben bewandt sey, gründlich und der Wahrheit gemäß darthun würde. Ich setzte den ganzen Hergang der Sache plan und deutlich auf, und schickte ihn sogleich ein. Zwey Jahre verflossen, als die Delitzscher Geleitscommission bey der hochlöblichen Stiftsregierung, die darüber zum zweytenmale meine Verantwortung verlangte, die nämliche Sache wieder in Erinnerung bringen ließ. Zu meinem Erstaunen wurde ich bald darauf zur Ablösung eines Urtheils mit 6 Rthlr. 20 Gr. vorgeladen, worinnen ich kondemnirt wurde, die weitem Unkosten zu bezahlen, auch sollte ich mich mittelst eines Endes oder andern Beweises völlig legitimiren. Es ist mir höchst unangenehm, daß eine hochlöbliche Stiftsregierung, als unser vorgesehtes Forum, nicht selbst in dieser Sache bezudirte, sondern sie erst ver-

schickte

schickte, da doch durch Gerichtsakten mein Unglück wegen der Schäferen notorisch ist. Jene lügenhafte Denunciation hätte vielmehr abgewiesen, und ihr Urheber zu den Kosten verdammt werden sollen.

VII.

Die Magazin und Getraidefuhren sind drückend für das Stift, so wie für die übrigen Provinzen.

Ritterschaft und Stände wissen alle nur allzugut, wie sehr die Unterthanen über die Magazin und Getraidefuhren seufzen, da es doch der höchste Wille Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gewiß nicht ist, eine so drückende Last auf die Unterthanen fallen zu lassen. In höchst bösen Wegen werden die Fuhren vielmals angeordnet, von weiten hergeholt, da doch diese Magazin fuhren zu keinem andern Behufe und in keiner andern Absicht geschehen, als das Getraide in Vorrath aufzuschütten, und bey steigenden höhern Preisen dem, der es bedarf, zu überlassen und einem gewissen festbestimmten Preis zu überlassen. Wenn also solche Preise eintretend statt finden, so ist die Lagerstädte und das Fuhrlohn dafür reichlich ersetzt. Warum soll der arme Unterthan auf seine eigenen Kosten eine drückende Last deswegen tragen? Ist er nicht so schon hinlänglich mit Abgaben belästiget? Im Jahre 1714. hatte der Landmann 14 Steuern abzutragen, und bis zum
Jahr

Jahre 1740. stiegen sie bis 40 an, ohne die andern Abgaben, so noch überdieß errichtet und ihnen aufgelegt worden sind. Es ist billig, daß die Ritterschaft darüber eine unterthänige Vorstellung an Seine Durchlaucht unterthänigst gelangen lasse. Wir sind Stände und repräsentiren das Volk auf dem Lande, wir sind verpflichtet, unserm gnädigsten Herrn Vorschläge zum Besten des Landmannes zu thun, und über Wohl und Wehe desselben dem Herrn einzuberichten. Gewiß haben wir in absäumenden Falle den gerechten Haß unserer Unterthanen darüber zu erwarten, da der gemeine Mann so schon laut schreyet: „ja, unsere Edelleute sprechen nicht für unser Wohl, wenn sie nur frey sind, uns mag aufgelegt werden, was da wolle, da sprechen sie zu Allem – ja.“

Haben wir nicht Beyspiele im Erbländischen, daß dieser offenbare Haß vor drey Jahren ausbrach? Und wer gibt uns die Versicherung, daß es nicht am Ende wieder so komme? Wenn gleich unsere Frohnen im Stifte mit denen im Erbländischen nie zu vergleichen sind, ja die Frohnen, so sie uns leisten, uns in der That weit höher zu stehen kommen, dergestalt, daß wir nicht bezahlen würden, wenn wir sie uns von Fremden leisten ließen; so ist doch das Wort Frohne und Frohndienst ein verhaßtes und übel klingendes Wort in ihren Ohren.

VIII.

B i e r w e s e n .

Die Städte klagen über Verfall der Nahrung, was aber der wahre Grund davon sey, das geben sie weißlich nicht an, sondern suchen uns denselben von einer ganz falschen Seite vorzumahlen. — Der Luxus aller Art, das Vergnügen des Gaums, die übertriebene Kleiderpracht, das unaufhörliche Kaffeetrinken — dieß, dieß sind die wahren Ursachen ihres Verfalls. Ich will nicht einmal anführen, daß den Städtern ein entseßlicher Hang zum Müßiggange eigen zu seyn scheint, den sie unter andern damit beweisen, daß sie, ausser dem Sonntage, noch einen sogenannten guten Montag, den sie den blauen Montag zu nennen pflegen, machen. Besonders aber ist eine übertriebene Verschwendung mit dem Kaffeetrinken in Sachsen zu Hause. Für dieses ausländische Gewächs gehen die schönsten baaren Geldsummen aus dem Staate — und dieß ist die vorzügliche Schuld ihrer verfallenen Brauereien.

Auf der andern Seite geben sie falsch an, der Adel habe ihnen auf seinen Rittergütern die Brauerey nach und nach entzogen. Vor 50 und 100 Jahren, ehe der Caffé mode war, ehe sich die Bürger in Seide und feiner Leinwand und prächtigen Spitzen kleideten, da noch nicht alles, was sie trugen, ausländisch an ihrem Leibe seyn mußte, sondern eigne Produkte ihre Befriedigung waren, da braueten die Bürger i-

den

den Städten, und die Ritterschaft auf ihren Gütern gutes Bier, und auf beyden Seiten war das Bierbrauen eine überaus schöne Nahrung. Ein wohlhabender Bürger, Bauer und Tagelöhner schätzte sich glücklich, und war zufrieden, wenn er sich mit Biere laben konnte. Jetzt ist das Bier, was unsere Vorfahren so sehr liebten, durch den Caffé ganz verdrängt, da ihn der gemeine Mann des Tages 2 bis 3mal, sogar auf der Gasse, trinkt *). Es wäre auch billig, daß auf den Caffé höhere Abgaben gelegt würden, da man dieses fremde, theuere Getränke unserm gesunden Landesgetränke vorzieht. Entweder muß es ganz verboten, oder doch wenigstens eine große Abgabe darauf gelegt werden. Den Städten selbst aber, die wegen der sogenannten Braugerechtigkeit, weshalb die Häuser der Bürger mit bestimmten Schocken belegt sind, da sie doch jene Braugerechtigkeit nicht mehr ausüben, so viel Aufhebens machen, dürfte billig ein Erlass an Abgaben und Schocken ertheilt werden. Und da jeder unsern Landesprodukten die Gerechtigkeit muß wiederfahren lassen, daß sie vorzüglich gut sind, auch ein jeder gutdenkende Bürger vollkommen damit zufrieden seyn, sich mit denselben kleiden und nähren kann, als wodurch selbige auch immer mehr und mehr empor gebracht werden könnten: so wäre es sehr zu wünschen, daß auf alle fremde Waaren und ausländische Produkte höhere Abgaben gelegt würden. Denn ein gutdenkender Staatsbürger

*) Man sehe nur die Leipziger Markttag.

ger muß allezeit die Produkte, die im Lande erzeugt werden, allen Fremden vorziehen, damit das Geld nicht zu sehr aus dem Lande gehe.

Eine wohlseingerichtete neue Kleiderordnung könnte daher wohl nicht unnötig seyn, dem verschwenderischen Nahrungsstande Einhalt zu thun.

Noch ein Wort über das Bierbrauen und über die Biernahrung.

Die Städte eifern, die Rittergüter entzogen ihnen durch ihre vermehrten und verbesserten Brauereien die Nahrung. Ist ihnen denn benommen, ihre Brauerey nicht ebenfalls zu verbessern? der älteste Lehnbrief, den ich von meinem Rittergute vorfinde, befehrt mich, daß selbiges schon vor 300 Jahren mit der Bierbrauerey belehnt worden. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts dehnte der Merseburger Magistrat sein Privilegium des Bierbrauens so weit aus, daß er dadurch ältere Bierbrauereyen wirklich beeinträchtigen wollte. Er fing schon 1696 mit meinem Vorfahren, Christoph von Zweymen, einen Prozeß darüber an, der 1712 erst seine Endschafft erreichte, und mein Vorfahr gewann den Prozeß, wie billig, durch allen Instanzen. Vor, während und nach geendigtem Prozesse ist die Bierbrauerey auf meinem Gute ungestört fortgesetzt worden, dergestalt, daß ich seit Endigung jenes Processes, das nunmehr 81 volle Jahre ist, beynabe drey Proscriptio-

nen

nen hindurch, meine Bierbrauerey ununterbrochen fortgetrieben habe.

So wie ich mein Gut übernahm, war das selbe durch schlechte Brauer und andere üble Einrichtungen in einen solchen Verfall gerathen, daß das Bier kaum trinkbar war; da mir doch versichert wurde, daß vorher ausserordentlich gutes Bier wäre gebraut und verschenkt worden. Ich untersuchte zuvörderst das Wasser, und verbesserte meine Brauerey dahin, daß ich Gose, englisches Ale, auch andere Biere, welche die Kenner, ihrem Werthe nach, mit Beyfall beschenken, zu brauen anfing. In jedem andern Staate würde ich darüber ein Privilegium haben erhalten können, allein ich verlange nie ein Privilegium, weil es ungerecht ist, anderer Staatsbürger Industrie zu hindern. Fremde, ausländische Biere, die, die sollten nicht eingelassen werden, oder, wenn der sächsische Einwohner so sehr fürs Ausländische eingenommen ist, so sollte die Auflage verdoppelt, und, nach Befinden der Umstände, vervierfacht seyn. Die Wirthe aus Schleffau und Bassendorf, 4 Stunden hinter Merseburg an der brandenburgischen Grenze, ersuchten mich, weil sie kein Fuhrwerk hätten bekommen können, ihnen einmal durch mein Geschirr einige Viertel von meinen Bierern zukommen zu lassen. — Die Landstraße geht durch Merseburg. Hier fand der Magistrat für gut sie nicht nur nicht durchzulassen, sondern sie zu arretiren und wieder zurück zu schicken. Ueber

ber diesen Vorfall klagte ich bey der hochlöblichen Stiftsregierung als über eine Polizensache, daß der merseburger Magistrat meine Biere nicht einmahl auf offener Landstraße, zwey Stunden über Merseburg hinaus, habe passiren lassen wollen. Ich glaubte, eine hochlöbliche Stiftsregierung würde meine Klage, die darnach eingerichtet war, als Polizensache betrachten, und Selbst darinnen decidiren. Statt dessen wurde auch die Sache - wie gewöhnlich alles - verschickt. Das Urtheil legte mir den Beweis auf. Der geschickte Herr D. Salzmann in Merseburg, der den Prozeß für mich führte, gab darüber eine Läuterung ein, docirte alles - nach seiner bekannten Art - gründlich, beruhte sich auf Dokumente, und daß seit 81 Jahren auch nicht einmal ein Schein von Proscription gegen mich statt finden könne. Das Läuterungsurtheil kondemnirte mich zu allen Kosten. Ich appellirte dagegen und mir widerfuhr ein Gleiches. Da ich nun seit meinen vierzehnten Jahre den Degen, als ein wahrer Kriegsmann, zu führen, gründlich erlernt habe, und keine Pandekten und Korpus Juris, noch sonst juristische Kautelen und praktische Formalien in meinen Kopf gestopft habe, so muß ich leider! nunmehr durch die vielen Kosten, die ich immer bezahlen muß, und bey halb offnem Kopfe, selbige noch bey meinem angehenden Alter, im Ernste, studiren, damit mich in der Folge kein übler Rath eines Advokaten verleiten möge, meine Gerechtsamen zu verlieren, sondern die

dieselben benzubehalten, wie hier der Fall war, bestmöglichst darauf bedacht seyn. So hatte ich denn diesen kostbaren Prozeß zu vermeiden gesucht, fragte auch den Herrn D. Salzmann, und meinen darauf angenommenen Konsulenten, Herrn D. Schneider in Lauchstädt, ob es meiner Brauerey nachtheilig sey, oder ob es blos diesen Punkt beträfe, daß ich mit meinem Geschirre nicht durch Merseburg mein Bier fahren dürfe? Beide versicherten mir einstimmig, ich hätte weiter nichts zu riskiren, als daß ich mit meinem Geschirre mein Bier nicht mehr durchfahren dürfe. Um einen weitläufigen Prozeß zu ersparen, entschloß ich mich demohngeachtet, ob es gleich keine verbotene oder Kontrebandwaare seyn kann, wenn ich mein eignes Bier verfabre, die Durchfuhr durch Merseburg zu unterlassen. Ich wiederhole, daß ich zu der Zeit noch nichts verstand, wie man alles nach dem juristischen Rechte, auch zum Nachtheile drehen kann. Durch Konsulirung eines dritten gründlichen Rechtsgelehrten erfuhr ich bald darauf leider! daß der merseburger Magistrat seine Neckereien noch weiter treiben könne, welches auch geschah. Denn er ging sogar so weit, daß er des Schlettauer Wirthes Geschirre nicht einmal durchpassiren lassen wollte, welches das auf meinem Gute gebraute englische Bier abholen sollte. Ferner kontumacirte mich derselbe, weil ich meinen Beweis versäumt hätte. Ich folgte also nunmehr meinem dritten Konsulenten, kam bey einer

einer hochlöblichen Stiftsregierung von neuem ein, ließ meinen Beweis gründlich führen, die Sache wurde wiederum verschickt, und so fiel das Urtheil dahin aus, daß ich meinen Beweis darüber führen könnte. Der Merseburger Magistrat hat nun dagegen appellirt, und so liegt jetzt diese Appellation in Dresden, ist angenommen und nicht rejicirt worden.

Wie weit also die Mißgunst der Städte gegen die Vasallen geht, will ich nicht nur da her beweisen, sondern auch noch aus folgender Sache, die faktisch ist. Die Stadt Merseburg brauet keine Gose und auch kein englisches Ale. Demohngeachtet läßt der dasige Magistrat diejenige Gose, so derselbe dem Kellerwirth zu schenken erlaubt hat, aus dem Brandenburgischen Provinzen holen, da doch in die Brandenburgischen Provinzen nichts aus Sachsen hineindarf. Und hingegen meine Gose, die ich hier im Lande braue, und wofür ich dem Herrn Steuern und Gaben entrichte, und die nicht so weit nach Merseburg zu holen wäre als es die Bösfener ist, darf nicht bey mir erkaufet und nach Merseburg gefahren werden. Sollte es nicht gut seyn, daß, da Mißgunst oder Vorurtheil bey der Verschenkung ausländischer Biere herrscht, solche entweder ganz und gar verboten würden, oder doch wenigstens einer solchen hohen Abgabe unterworfen wären, wie es unsere Nachbarn mit den unstrigen machen, zumal da ja eben so wohl im Stiftischen als im Erbländischen eben so gute Biere gebraut werden? Ist es al-

so

so nicht kläglich, daß man trotz der Privilegien, trotz eines rechtsbewährten Prozesses, trotz einer ein und achtzigjährigen Proscription sich dem ohngeachtet, von einem streitsüchtigen Gegner auf Prozeß einlassen, und sich Kosten und unangenehme Auftritte gefallen lassen muß? Können denn die Gesetze darüber nicht bestimmter abgefaßt werden, damit dieses nie statt finden könne? Muß man denn unter dem drückendem Joche schikanöser Advokaten leben? Ich dünkte dieses könnte doch wohl zum allgemeinen Besten endlich einmal anders eingerichtet werden.

IX.

Vorschlag zu einem Zucht- und Arbeitshause.

Im ganzen Stifte ist es bekannt, auch jeder Reisende sieht es, daß ich die Rheine meiner Felder, und sogar auch die Merseburger Post, und Landstraße längst hin mit allerhand Obstbäumen habe besetzt lassen, so, daß ich in einem Jahre 3000 Stück guter Bäume ausgepflanzt habe. Ich hatte mir freylich nicht vorstellen können, daß so abscheulich böse Menschen in unserer Gegend wohnten, die fähig wären, einen offenbaren guten Dienst, den ich der Nachwelt durch Anpflanzung guter Obstbäume zu stiften mir schmeichelte, und die ich noch dazu auf meinem eigenthümlichen Grunde und Boden, Niemanden zum Nachtheile, setzen ließ, offenbar zu verkennen! Aber leider! zieht man sie

theils

theils auf die böshafteſte Weiſe aus, theils ſcheelt man ſie ab, theils zerbricht man ſie, theils ſchändet man ſie auf eine andere Art, ſo, daß ich beweifen kann, wie ich an einem und demſelben Orte fünfmal habe frische Bäume müſſen hinſehen laſſen, um die Bösheit zu ermüden und mich in meinen guten Unternehmungen nicht hemmen zu laſſen. Sogar in öffentlichen Blättern habe ich demjenigen 10 Rthlr. Belohnung verſprochen, der mir mit Gewißheit einen ſolchen frevelhaften Menſchen angeben würde, allein es fand ſich, aller angewandten Mühe und aller dabey gehaltenen Wachen ohngeachtet, Niemand, der mir ſo etwas angezeigt hätte. Ja man hat ſich noch mehr erſreht, man hat mir ſogar aus der in meinem Garten befindlichen Baumschule ſehr oft junge Bäume geſtohlen und zum Verkaufe getragen.

Die Urſache von jenem oft wiederholten Bäume diebſtählen iſt ohnſtreitig die, weil dergleichen Frevelthaten ſo ungeſtraft nachgesehen wird. Gerichtsherrſchaften und Beamte vermeiden überdis ſorgfältig eines ſolchen Böſewichts habhaft zu werden, und ſcheuen ſich wegen der Koſten, die ſie daher gern von ſich abzulehnen ſuchen.

Zweytens wird auch die Sache immer deswegen übergangen, daß man ſagt, in den Zucht- und Arbeitshäuſern ſey kein Platz zur Aufbewahrung ſolcher Böſewichter.

Drit-

Drittens sind auch wirklich unsere Zucht- und Arbeitshäuser von solcher Beschaffenheit, daß sie nicht Strahhäuser, sondern wohlthätige Hospitähler zu seyn scheinen; denn selbst bestrafte Vbsewichter haben mich versichert, sie hätten es nie besser gehabt als im Zuchthause, und haben sich sogar widerum hineingewünscht, wirklich lebenslang darinnen zu verbleiben.

Da Religion und Moralität täglich vermindert und die Bosheit vermehrt wird: so sind unserer Zucht- und Arbeitshäuser viel zu wenig und auch zu wohlthätig für die Züchtlinge eingerichtet. Die Leute in denselben könnten ja auch, zumal, wenn sie gesund sind, billig durch Arbeit das, was sie kosten, verdienen!

Stirben kann ich nicht umhin, den hochblöblichen Ständen unsers Stiftes zugleich einen noch besondern Punkt zur genauen Erwägung ans Herz zu legen, nämlich wegen der Armen in einer Gemeinde. Ob er mich gleich nicht mittelbar angeht, da ich meine Einwohner und Unterthanen ganz übersehen kann: (und wenn sich auch in meinen Gemeinden ein wirklich nothorischer Armer befände, so würde ich doch meines Theils dafür sorgen, daß er Niemandem zur Last fallen dürfte): so sehe ich doch, daß bei andern Gemeinden und Dörfern Fälle ein treffen, wo einer und der andere Arme ihnen besonders lästig wird, und worauf das gute und wohlthätige Mandat, welches wir alle kennen, nicht hat Rücksicht nehmen können, weil auch
der

der weiseste Gesetzgeber ohnmöglich alle Fälle und Folgen voraussehen kann, die man durch die tägliche leider! traurige Erfahrung mit Verdruß empfindet.

Das Armuth, was doch gesunde Leibesglieder hat und wirklich auch arbeiten kann, ardet nunmehr in Bosheit und Faulheit aus. Sie trotzen hauptsächlich darauf, daß man ihrer aus den Dörfern und Gemeinden nicht los werden kann; ja die Gemeinden sind sogar so weit eingeschränkt worden, daß sie bisweilen für eine ganze Familie solcher Leute haben Hauszins bezahlen, sogar Häuser aufbauen lassen, und immerfort mit Almosen haben unterhalten müssen. Dergleichen faule oder läuderliche Leute dürften vielleicht nur auf ein viertel oder halbes Jahr in ein Arbeitshaus gebracht werden, um dort wieder arbeiten zu lernen. Dadurch dürfte auch die Bosheit und Faulheit gewisser Armen ziemlich eingeschränkt werden, und der Staat müßte dabey im Allgemeinen, so wie jede Gemeinde im Besondern, gewinnen, wenn alles, was arbeiten kann und nicht durch Güte gezogen seyn will, durch Zwangsmittel dazu angehalten werden könnte. — Gesunde und robuste Leute aber müßten billig hinziehen können, wohin sie nur wollten.

Eine hochlöbliche Ritterschaft dürfte daher wohl bey Sr. Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst darauf antragen, daß wir in unserm Stifte, in Gemeinschaft mit Naumburg

D

Zeich,

Zeiz, ein Zucht- und Arbeitshaus anlegen dürften, zugleich aber auch Se. Churfürstliche Durchlaucht um die Abtretung des Schlosses zu lägen unterthänigst bitten, welches füglich dazu aptirt werden könnte, besonders wenn wir das Wexische Gestift, legatum Wexianum, welches, wie man spricht, von dem Stiftskanzler D. Wex im vorigen Jahrhunderte gestiftet worden, und bereits zu 42000 Rthlr. angewachsen seyn soll, dazu nähmen, und dann auch noch überdieß ein jeder Stand der benannten Stifter, nach seinem Vermögensumständen etwas Erkleckliches zufließen liesse, und wenn vorzüglich auch Se. Churfürstliche Durchlaucht für Höchstdero Stiftsämter ein Gleiches thäten, damit jeder Züchtling ohne Unterhaltungskosten in demselben aufbewahrt werden könnte.

X.

Ansinnen der Generalaccise.

Ich schickte zu Ende vorigen Jahres einige hundert Eimer Brandtwein nach Frankfurt am Main zur königlich preussischen Armee, wovon ich den Schrotlandaccis gehörig entrichtet hatte. Zu meiner größten Verwunderung verlangte der verstorbene Generalaccisinspektor Clarus, in Merseburg, für jeden Eimer drey Groschen Generalaccise. Ich erwiederte ihn hierauf, daß nach der stiftischen Verfassung keine Generalaccise auf dem Lande zu geben statt fände. Clarus aber erachtete für gut an ein höchstverordnetes

netes geheimes Finanzkollegium darüber Berichte zu erstatten. Dieses rescribirte sofort, er sollte die von mir bereits verlangte Generalaccise beybringen. Ich antwortete hierauf folgendes: „Ich würde auf keine Weise Generalaccise davon bezahlen, indem dieselbe nie, nie durch das ganze Stift, weder von einem hochwürdigen Domkapitel, noch von den hochlöblichen stiftischen Ständen bewilliget worden wäre; und es wundere mich um so viel mehr von ihm, als adelichem Gerichtshalter, dem unsere stiftische Verfassung doch vorzüglich und ganz genau bekannt seyn müsse, daß er so etwas verlangen könne, da er doch wissen müsse, wie wir in ritterschaftlichen Gerichten nie einen zum Generalaccise einnehmer, aus dem Dorfe, verpflichten ließen. Würden aber sämtliche Stände dem Churfürsten diese neue Abgabe auf dem nächsten Stiftstage bewilligen, so würde ich alsdann der erste seyn, der sie hinführo entrichten würde.“

XI.

Ein Wort über Frohndienste.

Im Erbländischen erschien bey dem vorigen Landtage eine Schrift über Lehnherrn und Dienstmann, in welcher der verdienstvolle Herr Verfasser unter andern auch über die Frohndienste und deren Abschaffung oder doch wenigstens über die Ausgleichung derselben viel

les zu Pappiere gebracht hatte. Bey genauer
 Untersuchung habe ich die Last der ordentlichen
 Frohnen nemlich, und so wie sie auf unsern
 stiftischen Rittergütern eingeführt sind, von
 welchen ich schon oben gesagt habe, daß sie uns
 eben nicht sonderlich viel Vortheil gewähren,
 nicht so drückend für den Unterthan gefunden,
 als sie Herr von Münchhausen schildert. Es
 ist auch allgemein bekannt, daß die Frohndienste
 weit älter sind, als alle andere Abgaben, wie
 sie nur immer Nahmen haben mögen. Frey-
 lich macht der jetzige Freyheitschwindel des ge-
 meinen Mannes, da er von allen Verbindlich-
 keiten, die ihn etwas schwer dünken, frey seyn
 will, daß er besonders die Frohnen für eine
 drückendere Last annimmt, als sie wirklich sind.
 Eine weit größere und wirklich schwer drückende
 Last in unserm Staate, sowohl für den Guts-
 herrn als für den Unterthan, ist das sogenannte
 Recht, das zum größten Nachtheile, nach un-
 serer Prozeßordnung, vielfältig gemißbraucht
 wird; besonders die beyden Dinge, so man
 Possessorium und Präscription nennt,
 und die schlechterdings ausgemerzt werden soll-
 ten. Auf ewig würde alsdann der Eigennuß
 und das Mißtrauen zwischen Herrschaften und
 Unterthanen, wo immer ein Theil auf des an-
 dern Schaden, besonders mit den Präscriptio-
 nen, lauert, verschwinden, und Se. Ehurfürst-
 liche Durchlaucht, unser gnädigster Herr, wür-
 den sich dadurch ein neues, ewiges, unauslösch-
 bares Denkmal in den Herzen aller Vasallen
 und

und Unterthanen errichten. Hungrige Advokaten pflegen gewöhnlich unter diesen beyden Auktionen ungemein viel böses zu stiften, und erregen bey solchen Gelegenheiten, zum größtem Nachtheile beyder Partheyen, Prozesse, die sich ins Unendliche verlieren. Wären diese beyden, aus der Büchse der Pandora entsprungenen Uebel abgeschafft, so würde sehr viel Zank und Zwietracht zwischen Gutsherrn und Unterthanen aufhören. Aber freylich, wovon sollten sich denn dann die hungrigsten Advokaten nähren? Sie würden verderben, sobald friedfertige Unterthanen und gelinde Gutsherrn nichts mehr an die Klagemacheren wenden, und wenn beyde gemeinschaftlich diesen merklichen Vorschritt zum allgemeinen Wohl wollten.

Ueberhaupt müßte nichts gültig seyn, als Dokumente, aus welchen man seine Gerechtigkeiten einzig und allein beweisen könnte. Ueber alle Hut, Trift und Sömmernung, worüber so viel kostbare Prozesse entstehen, müßte, meiner Einsicht nach, von der Weisheit des höchsten Landesherrn festgesetzt werden, daß sowohl Herrschaften als Gemeinden, welche Hut und Trift mit einander gemein haben, den dritten Theil von der Brache sömmern könnten, und daß das übrige schlechterdings für die Schaafe, dieses so edle und so viel eintragende Geschöpf, welches in unsern Fluren vorzüglich gedeiht, zur Trift bestimmt seyn müßte; jedoch dürften diejenigen schlechterdings ausgenommen seyn,

seyn, nicht sömmer zu dürfen, welche nicht zur Gemeinde gehören, wohl aber in derselben Fluren einige Felder liegen hätten. Ferner müßte auch eine Zeit festbestimmt werden, wenn eigentlich gestoppelt und gebracht werden könnte; denn es gibt fast in jeder Gemeinde hartnäckige, starrsinnige Köpfe, die, aus Mißgunst, um den Schaafen die Trifften zu schmälern, die Stoppeln und Brachen zu früh umackern, gesetzt auch daß sie wirklich berechtiget sind, selbst Schaafe zu halten, aber aus bloßen dummen Eigensinne keine halten wollen.

Se. Durchlaucht, als ein weiser und gnädiger Herr, würden auch dadurch Ihre Unterthanen unendlich beglücken, und viele bössartige Prozesse zu Grunde richten, wenn bey uns eingeführt werden könnte, daß in der Folge über alles Dokumente gefertigt würden, wo nämlich noch keine vorhanden sind, daß ferner alles in Rezeß gefaßt und als ein ewiges Grundgesetz vom Landesherrn selbst bestätigt und gültig gemacht würde.

Froms

Frommer Wunsch!

Sollte es nicht auch gut seyn, daß, da der Landesherr zum Vortheile des Adels denen vermögenden Bürgerlichen zugestanden hat, adeliche Landgüter und Besizungen zu erkaufen, dieselben auch wegen solcher erworbenen Rittergüter Sitz- und Stimmrecht auf den Land- und Stiffttagen hätten? Denn, nach meinem Gefühle und nach meinen Einsichten, ist derjenige eigentlich der wahre Bürger eines Staats, der ein liegendes Grundstück hat, die Erde baut und uhrbar macht, und mit seinem Fleiße und Thätigkeit sich und andern Nahrung verschafft. Hingegen der Kapitalist, der blos von seinen Geldzinsen lebt, seine Kapitalien werben läßt, und in Kriegszeiten, Wassersnoth, Feuersgefahr, Hungersnoth, Mißwachs u. s. w. nichts riskirt, sondern seine Obligationen, Wechsel und Dokumente in seine Briefftasche pflöpft, und aus dem Lande gehen kann, wenn es ihm nur beliebt, ist kein ächter Staatsbürger. — Doch dieser Punkt verdient einer künftigen weitläufigern Erörterung und Bestimmung; ich wollte nur einen Wink geben, um meine verehrungswürdigen Herren Mitstände auf diese äußerst interessante Sache aufmerksam zu machen, die durch Ihr Nachdenken und vermöge ihrer Kenntnisse und Einsichten weit mehr noch gewinnen kann.

Diese

Diese Blätter habe ich in der besten Absicht niedergeschrieben. Rhetorik, Styl, Prunk darf man von keinem Kriegsmanne erwarten. Dies gehört für die Gelehrten. Wohl mir, wenn meine hochzuehrenden Herren Mitsände diese Blätter, die eigentlich nur Handschrift für unreife stiftischen Patrioten seyn sollen, einiger Aufmerksamkeit würdigen, und mich theils eines bessern belehren, theils wirklich abzustellende Mißbräuche und baldige Einführung besserer Gebräuche zum einzigen Zwecke Ihres jetzigen Aufenthalts in Merseburg machen wollen!

E n d e.

Einige Druckfehler,

die schlechterdings abzuändern, weil der Korrek-
tor und die Entfernung des Druckorts schuld
daran sind.

- S. 6. Z. 13. *lis* statt *Vorsätze* *Vorsätze*.
S. 11. Z. 18. statt *Wilschadens* *Wildschäden*.
S. 13. Z. 15. statt *subordinirte* *subornirte*.
S. 15. Z. 19. *lis* *sand* nicht nur *für*.
S. 16. Z. 5. von unten hinauf statt *Schffel* *Viertel*.
S. 18. Z. 18. lösche man das *Wdrtschen* nur weg.
S. 21. Z. 8. von unten hinauf muß der Punkt in der
Mitte weg.
S. 22. Z. 19. statt *de finitive* *lis definitiva*.
S. 24. Z. 15. muß hinter *Urteilsfrage* welche stehen.
Z. 25. muß es heißen mit 3 *Rehrl.* 4.
S. 26. Z. 7. *lis* weil der *Herr*.
S. 29. ganz unten in der Note *lis Dölkau* statt *Delke*.
S. 36. Z. II. *lis* : *verbot* mir bei.
S. 37. Z. 9. von unten hinauf *lis* : *überlassen* und um ei-
nen.
Z. 7. von unten hinauf: *einreteten* und statt.
S. 38. Z. 4. von unten hinauf: *wir* das nicht.
S. 41. die letzte Zeile *lis* *Präscriptionen* statt *Proscriptionen*.
S. 42. die letzte Zeile *lis* : auch zu *arrestiren*.
S. 43. Z. 17. *Präscriptionen* statt *Proscriptionen*.
S. 46. Z. 3. *Präscription* statt *Proscription*.

Anderere Druckfehler, wo *m* und *n* verwechselt sind, und so-
fort, wird der gütige Leser leicht selbst verbessern können.

Geographie

Die geographische Wissenschaft, ihre Geschichte
und die Entwicklung der Erdkunde

- 1. Die Erde als Planet
- 2. Die Erdkruste
- 3. Die Lithosphäre
- 4. Die Hydrosphäre
- 5. Die Atmosphäre
- 6. Die Biosphäre
- 7. Die Geosphäre
- 8. Die Kosmosphäre
- 9. Die Erdoberfläche
- 10. Die Erdoberflächengestaltung
- 11. Die Erdoberflächengestaltung
- 12. Die Erdoberflächengestaltung
- 13. Die Erdoberflächengestaltung
- 14. Die Erdoberflächengestaltung
- 15. Die Erdoberflächengestaltung
- 16. Die Erdoberflächengestaltung
- 17. Die Erdoberflächengestaltung
- 18. Die Erdoberflächengestaltung
- 19. Die Erdoberflächengestaltung
- 20. Die Erdoberflächengestaltung
- 21. Die Erdoberflächengestaltung
- 22. Die Erdoberflächengestaltung
- 23. Die Erdoberflächengestaltung
- 24. Die Erdoberflächengestaltung
- 25. Die Erdoberflächengestaltung
- 26. Die Erdoberflächengestaltung
- 27. Die Erdoberflächengestaltung
- 28. Die Erdoberflächengestaltung
- 29. Die Erdoberflächengestaltung
- 30. Die Erdoberflächengestaltung
- 31. Die Erdoberflächengestaltung
- 32. Die Erdoberflächengestaltung
- 33. Die Erdoberflächengestaltung
- 34. Die Erdoberflächengestaltung
- 35. Die Erdoberflächengestaltung
- 36. Die Erdoberflächengestaltung
- 37. Die Erdoberflächengestaltung
- 38. Die Erdoberflächengestaltung
- 39. Die Erdoberflächengestaltung
- 40. Die Erdoberflächengestaltung
- 41. Die Erdoberflächengestaltung
- 42. Die Erdoberflächengestaltung
- 43. Die Erdoberflächengestaltung
- 44. Die Erdoberflächengestaltung
- 45. Die Erdoberflächengestaltung
- 46. Die Erdoberflächengestaltung
- 47. Die Erdoberflächengestaltung
- 48. Die Erdoberflächengestaltung
- 49. Die Erdoberflächengestaltung
- 50. Die Erdoberflächengestaltung

Xa 3259

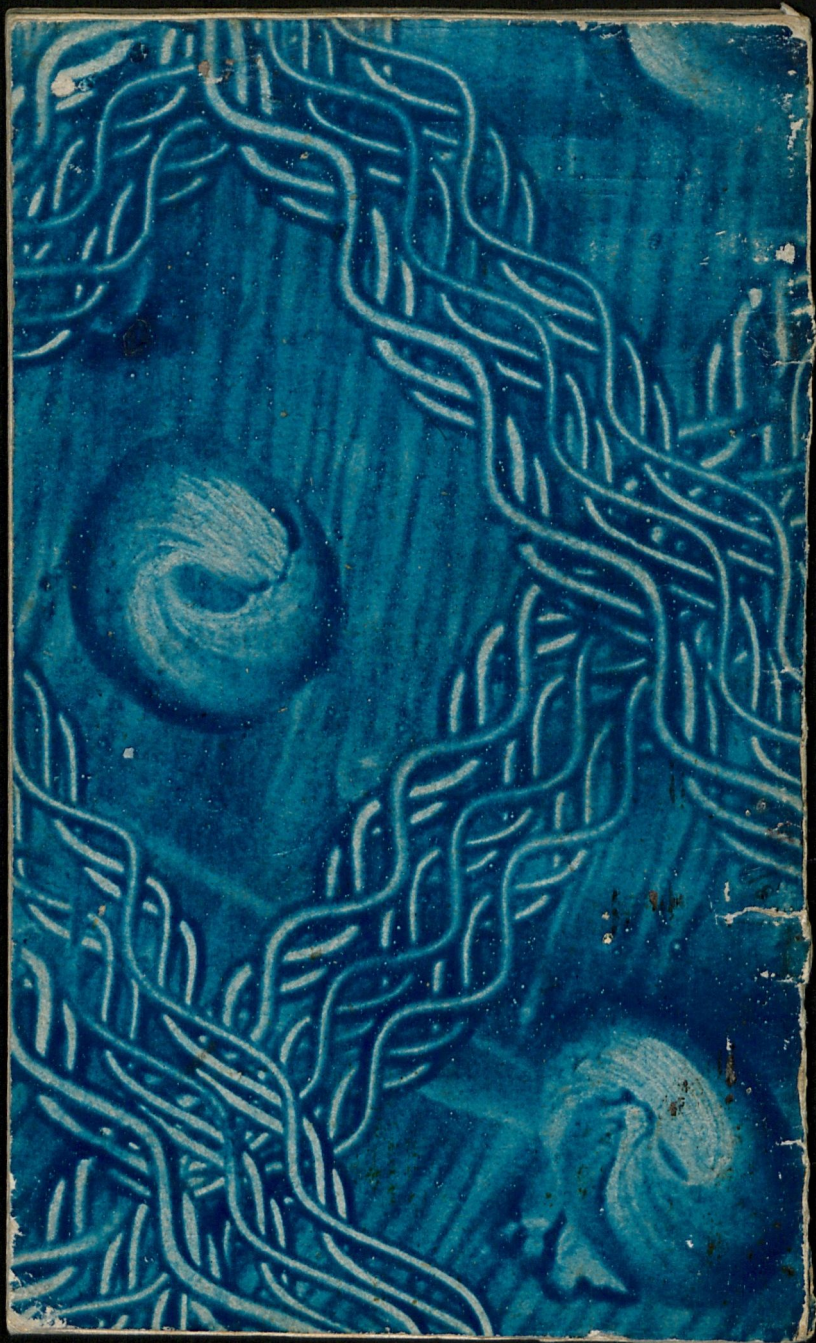
ULB Halle

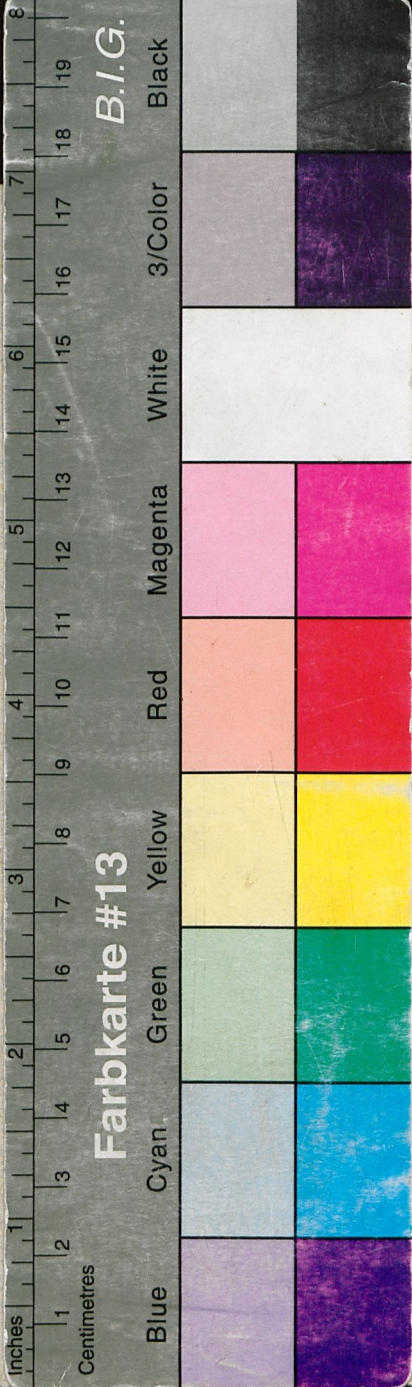
3

005 888 646



21.1





über
einige Mißbräuche
auf
dem Stiftstage zu Merseburg
am 21sten Oktober 1793

vorgetragen

von

Carl Gottlob Schmid von Wegwitz,

Königlich - preussischem Obersten,
Erb - Lehn - und Gerichtsherrn auf Wegwitz,
Zschernettel und Kempzig.



1 7 9 3.